



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	25.03.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-Rö	*30	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.04.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 136/24

Betreff: Ersatzneubau Brücke Prittwitzstraße
- Projektbeschluss -

Anlagen:	Prüfbericht Hauptprüfung 2019	digital	Anlage 1
	Kostenschätzung	digital	Anlage 2
	Machbarkeitsstudie	digital	Anlage 3

Antrag:

1. Der aktuelle Bericht über das Bauwerk 665.3110 - Überführung Prittwitzstraße über Deutsche Bahn und die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Projektbeschluss eines Ersatzneubaus der Brücke Prittwitzstraße über die Bahnlinie Ulm-Stuttgart wird gefasst. Die geschätzten Kosten gemäß Anlage 2 belaufen sich auf 3.300.000 € zzgl. aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 198.000 €.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines EU-weiten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung sowie den weiteren erforderlichen Fachplanungen und Fachgutachten beauftragt. Die geschätzten Planungskosten belaufen sich hierfür insgesamt 600.000 €.
4. Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100107 "Rückbau/Ersatzneubau Brücke Prittwitzstraße". Hier stehen für die Haushaltsjahre 2025 ff. derzeit 200.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung der jeweiligen Haushalte zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Ausgabemittel in Höhe von 3.100.000 € werden in 2024 mit 300.000 € außerplanmäßig über Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" finanziert, weitere 2.800.000 € werden für die Haushaltsjahre 2025 ff. angemeldet.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

5. Zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 und Beauftragung der Planung mit geschätzten Kosten in Höhe von 600.000 € werden im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € benötigt. Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen von 300.000 € werden über Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" zur Verfügung gestellt.
6. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 108.120 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 7.409.400 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750		PRC: 5410-750	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	3.300.000 €	Ordentlicher Aufwand	73.140 €
Aktiviertete Eigenleistungen (AEL)	198.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	55.650 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	34.980 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.498.000 €	Nettoressourcenbedarf	108.120 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	300.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	17.490 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	300.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54100049	300.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	90.630 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	3.000.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	200.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	2.800.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlüsse und Ausgangslage**

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der damalige Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 21.05.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

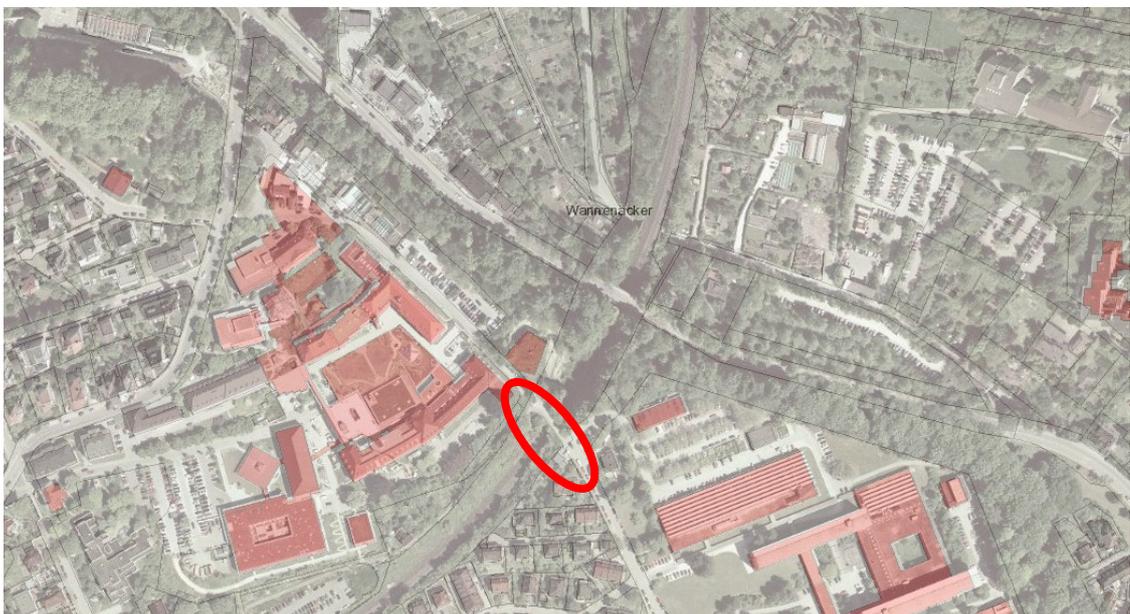
Am 07.03.2023 wurde vom Gemeinderat (GD 047/23) der Brückenzustandsbericht 2021-2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf hingewiesen.

2. **Bericht über aktuellen Stand der Brücke Prittwitzstraße**

2.1. Bauwerk/Historie

Die Überführung Prittwitzstraße über DB wurde im Jahr 1946 als Gewölbebrücke neu gebaut, wobei Gründungsteile des Trogbauwerks der Bahn aus dem Jahr 1932 einbezogen wurden. Die Brücke überführte früher den motorisierten Individual-, Rad- und Fußverkehr der Prittwitzstraße über die zweigleisige elektrifizierte Bahnlinie Ulm-Stuttgart.

Seit den frühen 2000er-Jahren ist die Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.



Das Bauwerk ist eine einfeldrige Gewölbebrücke, die auf einem Traggerüst hergestellt wurde. Das Bauwerk hat im Bestand eine Länge von 9,30 m und eine Breite von 7,50 m.



Das Gewölbe und die anschließenden Flügel (Baujahr 1946) sind beidseitig auf den Mauerwerken der alten Festungsanlage, die als Seitenwände dienen, aufgelagert (Baujahr 1932); diese sind wiederum flach geründet.

Die ursprüngliche Brückenklasse ist nicht bekannt. In der Überschüttung des Bauwerks verlaufen Leitungen der FUG:

2.2. Zustand des Bauwerks

Das Bauwerk wurde zuletzt 2019 einer Hauptprüfung und 2022 einer Hauptprüfung unterzogen. Aus der Hauptprüfung 2019 ergibt sich eine Zustandsnote von 3,8. Hierbei wurden starke Schäden in Form von Hohlstellen, Ausbrüchen, Rissen und Korrosion sowohl am Gewölbe aber auch an den Flügel- und Tunnelwänden festgestellt.

Als Erhaltungsmaßnahme wurden deshalb im Jahr 2021 Drahtgitter an der Gewölbeunterseite und den Portalwänden angebracht, um das Herabfallen von teilweise losen Verblendsteinen zu verhindern.

Die bestehende Brücke ist aufgrund erheblicher baulicher Schäden und Defizite kurzfristig zu erneuern. Die Restnutzungsdauer des Bauwerks liegt bei maximal fünf Jahren.

3. Weiteres Vorgehen

Zur Überprüfung der baulichen Umsetzbarkeit eines Ersatzneubaus mit Gründung hinter den bestehenden Seitenwänden wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt und erstellt. Hierbei wurde der Ersatzneubau mittels einer Rad- und Fußgängerbrücke (Breite 3,0 m) und den dafür erforderlichen Lasten untersucht.

Zwischenzeitlich wurde für den Radverkehr eine Breite von 4,0 m gefordert und es sind Lastansätze für die Überfahrt der Feuerwehr anzusetzen (BK16). Deshalb ist der Ersatzneubau breiter und mit höherer Traglast auszuführen, als in der Machbarkeitsstudie untersucht. Hierdurch entstehen Änderungen in der Konstruktion und höhere Kosten, als in der Machbarkeitsstudie angegeben.

Die Planungsleistungen des Ersatzneubaus sind aufgrund der langen Vorlaufzeiten mit der Deutschen Bahn nun zu beauftragen. Im ersten Schritt soll deshalb ein EU-weites VgV-Verfahren für die Objekt- und Tragwerksplanung durchgeführt werden.

Der Zeitplan für das weitere Vorgehen ist wie folgt:

Vorbereitung VgV-Verfahren	Q 2/2024
VgV-Verfahren	Q 2/2024 - Q 3/2024
Planung	Q 3/2024 - Q 4/2025
Genehmigung	Q 4/2025
Ausschreibung	Q 4/2025
Bau	Q 2/2027 - Q 3/2027

Die Realisierung des Ersatzneubaus wurde ursprünglich für 2026 bei der Deutschen Bahn angemeldet. In 2026 können auf dieser Strecke allerdings keine weiteren Sperrpausen berücksichtigt werden, weshalb der Ersatzneubau in 2027 durchgeführt werden soll. Aufgrund des schlechten Zustands des Bauwerks ist eine weitere Verschiebung nicht möglich.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100107 "Rückbau/Ersatzneubau Brücke Prittwitzstraße". Hier stehen für die Haushaltsjahre 2025 ff. derzeit 200.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung der jeweiligen Haushalte zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Ausgabemittel in Höhe von 3.100.000 € werden in 2024 mit 300.000 € außerplanmäßig über Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" finanziert, weitere 2.800.000 € werden für die Haushaltsjahre 2025 ff. angemeldet.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Finanzplanungszeitraum sind bisher nicht finanziert. Die Umsetzung der Maßnahme führt bei planmäßigem Vollzug der Finanzplanung zu zusätzlichen Schuldenaufnahmen. Die Finanzverwaltung möchte bereits heute darauf hinweisen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 die Realisierung von anderen Projekten in dieser Größenordnung gegebenenfalls zurückgestellt werden müssen.

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 und Beauftragung der Planung mit geschätzten Kosten in Höhe von 600.000 €; werden im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € benötigt.

Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen von 300.000 € werden über Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" zur Verfügung gestellt.

4.2. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Neubau 80 Jahre, Nutzungsdauer Ausstattung 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,0 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	15.900 €	1.272.000 €
Unterhalt (20 Jahre)	1.590 €	31.800 €
Abschreibungen (80 Jahre)	39.750 €	3.180.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	15.900 €	318.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	31.800 €	2.544.000 €
Verzinsung (20 Jahre)	3.180 €	63.600 €
Summe	108.120 €	7.409.400 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 3.300.000 € weitere 108.120 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.